

# Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel  
am Dienstag, 17. Mai 2016, in den Gasträumen vom „Alten Bahnhof“ in Tellingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender  
Herr Volker Sievers  
Herr Sönke Kühl  
Frau Sabine Holtorf  
Herr Jan-Peter Grimm  
Herr Jörg Hansen  
Herr Thorsten Wendorf

## **Als Gäste anwesend:**

zahlreiche Einwohner

## **Von der Verwaltung:**

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann  
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin  
Herr Hans Maaßen, Sachbearbeiter Bauverwaltung

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt:

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.04.2016

von der Tagesordnung zu nehmen, da diese Niederschrift nicht allen Mitgliedern vorliegt. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

2. Stellungnahme der Gemeinde Westerborstel zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie
  3. Kindertagesstättenangelegenheiten
- Dieser Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Stellungnahme der Gemeinde Westerborstel zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie
3. Kindertagesstättenangelegenheiten

4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
7. Eingaben und Anfragen

## TOP 1. Einwohnerfragestunde

Nach Veröffentlichung der Regionalpläne zu Abwägungsbereichen für Windkraftanlagen wurde festgestellt, dass auch im Gemeindegebiet Westerborstel mögliche Wind-eignungsflächen verzeichnet sind. Es wurde bekannt, dass betroffene Landeigentümer von Investoren im Rahmen einer Flächenakquise angesprochen wurden. Daraufhin haben sich einige Bürger/innen mit folgendem offenen Brief an die Gemeindevertretung gewandt:

Offener Brief an die Gemeindevertretung Westerborstel 28.04.2016

**Liebe Gemeindevertretung,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Westerborstel,**

nach jahrelangem friedlichen Miteinander in der Gemeinde sieht es so aus, dass wir auf unruhigere Zeiten zusteuern, da aktuell aufgrund des Ausbaus von Windkraftanlagen in der Region Hohe Geest auch bei uns eine Haltung zu diesem Thema gefragt ist.

Auch wenn wir gemeinsam Windkraft als alternative Energie gutheißen, gibt es kritische Sichtweisen zu Umfang, Größe und Standorten der Windkraftanlagen in Dithmarschen. 2% der Flächen von Schleswig-Holstein sollen nach dem Willen der Landesregierung bebaut werden, in Dithmarschen sind derzeit 7% der Kreisfläche betroffen. Ein Drittel aller Anlagen in Schleswig-Holstein stehen bereits auf Dithmarscher Boden! Und das, obwohl der Strom derzeit überhaupt nicht abtransportiert werden kann...

Wir wollen kein Einkesseln unserer Gemeinde durch Windkraftanlagen ohne Rücksicht auf Menschen und Natur mit der für unsere Landschaft charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt.

Es gibt aktuell **Regionalpläne zu Abwägungsbereichen für Windkraftanlagen** (siehe [www.land-schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/windenergie.html](http://www.land-schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/windenergie.html)). Hier sind auch für das Gebiet von Westerborstel Flächen ausgewiesen (Stand März 2016). Im Sommer 2016 wird die **Landesregierung neue Regionalplanentwürfe** veröffentlichen, in denen alle Flächen im Land neu bewertet werden. Im März 2016 wurde dazu ein **Gutachten der Landesregierung über charakteristische Landschaftsräume in Schleswig-Holstein** veröffentlicht. Die derzeit ausgewiesenen Flächen der Gemeinde Westerborstel liegen in einem der "Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume" mit sehr hoher Bewertung bezüglich der Biotope, Fließgewässer, historischen Knicklandschaft, dem Niedermoor, Endmoräne und den Wallhecken. In diesem schützenswerten Landschaftsraum gibt es Wildvogelzug (z.B. Singschwäne, Graugänse, Ringelgänse und Brandgänse), Brutgebiete und Reviere von Eulen (z.B. Waldohreulen, Schleiereule, Waldkauz), Weißstorch, Fledermaus, Fischreiher, Bussard, Rötelfalke, Sperber, Rotmilan, Seeadler, Eisvogel und Waldschnepfe.

Nach **Neuausrichtung der Regionalpläne durch die Landesregierung** werden die **Entwürfe** im Internet veröffentlicht und u.a. bei den Gemeinden ausgelegt. Die Bauleitplanung Online-Beteiligungs-Plattform Schleswig-Holstein ([www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)) gibt die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen abzugeben.

Trotz dieses offenen Verfahrens **lädt das Unternehmen Denker und Wulf AG derzeit die Landeigentümer der Abwägungsflächen der Gemeinde Westerborstel ein:**

- dieses Unternehmen plant bei Freigabe der Fläche im südwestlichen Bereich von Westerborstel **8 Windindustrieanlagen** mit einer Gesamthöhe **von je 175m** (gleicher Bautyp wie die Windindustrieanlagen an der A23 Höhe Albersdorf),
- nicht alle Landbesitzer sind Einwohner von Westerborstel,
- die Landeigentümer der Flächen sind aufgefordert, sich bis Mitte Mai zu dem Angebot des Unternehmens zu äußern,
- bei Vertragsabschluss ist Marketing für die Landbesitzer Teil der angebotenen Projektbegleitung; dazu gehört das Erstellen von Gutachten, die von dem Unternehmen an die Landesplanung weitergereicht werden,
- für die Abwägungsfläche nordwestlich von Westerborstel werden derzeit die Landeigentümer eingeladen.

**Auswirkungen auf unsere Lebensqualität in Westerborstel sind bei Umsetzung dieser Pläne mit Sicherheit zu erwarten bezüglich:**

- Belastungen durch die Größe der Anlage
- Schallbelastung
- Lichtbelastung
- Schlagschattenbelastung
- Bau von Verkehrswegen in die Landschaft zum Transport von Bauteilen wie z.B. 60m-Rotoren
- Schwerlastverkehr, nächtliche Baustellen mit Baulärm
- den Wert unserer Immobilien.

Wir möchten **Information und sachliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger von Westerborstel durch die Gemeindevertretung und den Bürgermeister** entsprechend der Empfehlung des Amtsvorstehers und dem Vorbild der Gemeinde Schalkholz (siehe DLZ vom 26.4.2016) in Form einer **Einwohnerversammlung** innerhalb der nächsten 4 Wochen.

Wir fordern die Gemeindevertretung als **gewählte Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger Westerborstels** auf, uns detaillierte Informationen zu geben

- über die aktuellen Regionalpläne zu den Abwägungsflächen in der Gemeinde Westerborstel,
- das Gutachten der Landesregierung zum Charakteristischen Landschaftsraum bezüglich der o.g. Abwägungsflächen,
- zu Veranstaltungen und Terminen der Landesregierung, des Kreises Dithmarschen und des Amtes Eider zu diesem Thema,
- zu Mitwirkungsmöglichkeiten von Westerborsteler Bürgerinnen und Bürger bei der aktuellen Landschaftsplanung,
- zu der Projektplanung des Unternehmens Denker und Wulf AG (die Unterlagen werden aktuell der Gemeindevertretung von Westerborstel über das Unternehmen zugestellt),
- darüber, wie die Gemeindevertretung sicher stellt, dass die betroffenen Flächen nicht interesselgeleitet begutachtet und bewertet werden,
- darüber, welche Haltung die Gemeindevertretung zu den gegenwärtigen Entwicklungen hat und wie sie mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Tellingstedt vom 18.4.2016 gegen den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in ihrem Gebiet umgeht,
- darüber, wie die Gemeindevertretung mit der Befangenheit von Gemeindevertretern umgeht, die Landeigentümer der betroffenen Flächen sind.



Bernd Wartenberg betont die hohe Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde Westerborstel. Er führt aus, dass diese durch Einkesselung mit Windkraftanlagen konkret gefährdet sei. Er wünscht sich für den heutigen Abend einen sachlichen und fairen Meinungsaustausch zwischen Einwohnern und Gemeindevertretern.

Bettina Ludwig überreicht dem Vorsitzenden eine Liste mit 63 Unterschriften. Die Unterzeichner sprechen sich gegen den geplanten Bau von Windkraft-Industrieanlagen in der Gemeinde Westerborstel aus.

Frau Ludwig richtet folgende Fragen an die Gemeindevertretung, deren Antworten im Vorwege mit der Gemeindevertretung abgestimmt und von Hans Maaßen vorgetragen werden:

Welche aktuellen Informationen hat die Gemeindevertretung:

1. über die aktuellen Regionalpläne/Landesplanung bezüglich der Abwägungsflächen in der Gemeinde Westerborstel?

Antwort: Keine neuen Pläne als die am 22.03.2016 veröffentlichten. Für jedermann einsehbar im Internet.

2. über das Gutachten der Landesregierung zum charakteristischen Landschaftsraum bezüglich der o. g. Abwägungsflächen?

Antwort: Das Gutachten ist im Internet einsehbar. Danach liegen die Flächen im charakteristischen Landschaftsraum (CL). Von den Einwohnern werden die Kriterien für eine Einstufung als CL hinterfragt, bspw. Siedlungsabstände insbesondere Ablehnung oder Zustimmung einer Gemeindevertretung. Die Bewertung und Gewichtung eines Kriteriums obliegt den Landesbehörden im Rahmen ihrer Planungshoheit.

3. aus Veranstaltungen und Terminen der Landesregierung, des Kreises Dithmarschen und des Amtes Eider zum Thema Windeignungsflächen?

Antwort: Amtsvorsteher Manfred Lindemann erläutert, dass mit den aktuellen Regionalplänen ca. 7 % der Landesfläche als mögliche Windeignungsflächen ausgewiesen werden. Für die Umsetzung der bundesweiten Energiewende wird für Schleswig-Holstein eine Windfläche von 2,8 % angestrebt. Alle betroffenen Gemeinden haben die Chance, eine ablehnende Haltung durch kriterienbezogene Stellungnahmen deutlich zu machen.

*In diesem Zusammenhang tragen mehrere Einwohner ihre Anliegen vor, deren Inhalte wie folgt zusammengefasst werden:*

- *fehlender Einfluss der Gemeinden auf die Landesplanung unbefriedigend*
- *Planungsverfahren widerspricht dem Demokratieverständnis*
- *Kritik an mangelhafter Informationspolitik nach offizieller Bekanntgabe des Regionalplans am 22.03.2016*
- *Kritik an Investoren zum Vorgehen bei der Flächenakquise*
- *Appell an die Gemeindevertretung zur Orientierung am Bürgerwillen*

Welche Pläne hat das Unternehmen Denker und Wulf AG aus Sehstedt nach Kenntnis der GV oder einzelner Personen der GV (betroffene Landeigentümer) für die Abwägungsflächen?

Antwort: Der Verwaltung liegen keine Pläne vor. Aber aus den Reihen der Anwesenden wird eine Karte mit acht eingezeichneten Windkraftanlagen auf der Fläche Richtung Welmbüttel präsentiert. Über die Anzahl geplanter Anlagen für die nördlich Richtung Schalkholz gelegene Fläche kann niemand eine Aussage treffen.

Wie stellt die Gemeindevertretung sicher, dass die betroffenen Flächen nicht interessegeleitet begutachtet und bewertet werden?

Antwort: Hierauf hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit. Erst bei einer Bauantragstellung (Hinweis: Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) wird das Gutachten einsehbar. Dann besteht die Möglichkeit, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, wenn planungsrechtliche Bedenken vorgebracht werden können.

Die Nachfrage von Bettina Ludwig nach einem Recht der Bürger ein eigenes Gutachten erstellen zu lassen wird positiv beantwortet.

Auch die Gemeinde hat nach einer endgültigen Ausweisung von Flächen die Möglichkeit, eine, ggf. gutachterlich erstellte, Stellungnahme abzugeben.

Welche Mitwirkungsrechte haben Westerborsteler Bürgerinnen und Bürger bei der aktuellen Landesplanung?

Antwort: Jederzeit kann eine eigenständige Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde vorgenommen werden. Im Falle einer Realisierung der Flächenplanung können im Rahmen der öffentlichen Planauslegung im Herbst 2016 Stellungnahmen über [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) abgegeben werden.

Wie geht die Gemeindevertretung mit der Befangenheit von Gemeindevertretern um, die Landeigentümer der betroffenen Flächen sind?

Antwort: Nach Aussage der Kommunalaufsicht ist eine Befangenheit nicht zu erkennen.

Der Vorsitzende fordert die betroffenen Landeigentümer auf, keine Pachtverträge mit den Investoren abzuschließen.

## **TOP 2. Stellungnahme der Gemeinde Westerborstel zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie**

Nach den seitens der Landesplanung vorgelegten Unterlagen, aus denen Vorranggebiete für Windenergieanlagen ersichtlich sind, kommen Flächen im Gemeindegebiet Westerborstel in Betracht.

Es handelt sich hierbei um einen ersten Entwurf, der im weiteren Planverfahren noch konkretisiert wird.

Die Gemeinde Westerborstel möchte sich bereits frühzeitig positionieren.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die unter TOP 1 (Einwohnerfragestunde) vorgetragenen Ausführungen zu der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen zur Kenntnis. Seitens der Gemeindevertretung wird die vorliegende Planung abgelehnt. Dies begründet sich insbesondere darin, dass die Fläche im „Charakteristischen Landschaftsraum“ liegt.

Die dem Bürgermeister übergebene Unterschriftenliste ist als Signal aus der Gemeinde an die Landesplanungsbehörde zu übersenden.

**Stimmenverhältnis:**

4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 3. Kindertagesstättenangelegenheiten**

Durch den Wegfall eines Landeszuschusses sind die Elternbeiträge für U3-Betreuungsplätze in der KiTa „Lütt’ Matten“ in Tellingstedt stark angestiegen.

Die Gemeinde Westerborstel möchte die betroffenen Eltern um einen Betrag von 100 € mtl. entlasten. Da ab 2017 eine Landesförderung zugunsten der Eltern eingeführt wird, ist der Zuschuss nur für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Westerborstel bezuschusst die Beiträge für U3-Betreuungsplätze mit 100 € mtl. pro Platz. Diese Regelung gilt für die Zeit von Januar bis Dezember 2016 und wird über den Wirtschaftsplan des Rentamtes abgewickelt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Hierzu liegt nichts vor.

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat:

<b>neuer Aktienwert</b>	<b>4.695,24 €</b>
<b>neue Garantiedividende</b>	<b>152,11 € bzw. 3,24 % (brutto)</b>
<b>neue Mindestkaufhöhe</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet. Die Gemeinde Westerborstel hat seinerzeit jedoch keine Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG erworben.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:	
Stückzahl Aktien 44 x 152,11 Garantiedividende =	6.692,84 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	1.003,93 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	55,22 €
<b>Nettoertrag</b>	<b>5.633,69 €</b>

ggf. zu reduzieren um **1.549,43 €** aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme.

**Beschluss:**

- Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung abzugeben:  
Es werden 44 Aktien zum Gesamtkaufpreis von 206.590,56 € für den neuen Beteiligungszeitraum 2016 bis 2021 erworben.

**Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- Zur Finanzierung soll ein Kredit in Höhe von 154.942,92 € aufgenommen werden. 51.647,64 € werden aus eigenen liquiden Mitteln bezahlt.

**Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	--	7.600	113.600	106.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	--	3.000	125.400	122.400
Jahresüberschuss	--	--	--	--
Jahresfehlbetrag	4.600	--	11.800	16.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	7.600	113.600	106.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	--	3.000	125.400	122.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.500	--	52.500	155.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	101.600	--	115.000	216.600

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 52.500,00 EUR auf 155.000,00 EUR

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2016.

### **Stimmenverhältnis:**

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

### **TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Sabine Holtorf spricht kurz die geplanten Asphaltierungsarbeiten am Schredderweg an.

---

(Grimm)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (us)